



<b>Sitzung(en)</b>	<b>Termin</b>	<b>TOP</b>
<b>Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg</b>	<b>17.12.2018</b>	

**Drucksache-Nr. XI/166 vom 30.11.2018**

**Vorlage**

**des Kreisausschusses des Landkreises Hersfeld-Rotenburg betreffend  
Beratung und Beschlussfassung betreffend  
Fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg nimmt den fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplan einschließlich der Stellungnahmen des Personalrates sowie der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Kenntnis und beschließt diesen.

**Sachverhalt:**

Der Gesetzgeber legt die Aufstellung eines Frauenförder- und Gleichstellungsplans in § 5 Abs. 1 Hessische Gleichstellungsgesetz (HGIG) fest. Demnach soll ein entsprechendes Regelwerk mit der Laufzeit von sechs Jahren aufgestellt werden.

Dem Gesetz befolgend befindet sich in der Anlage der fünfte Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung, der Einrichtungen, Schulen sowie des Eigenbetriebes „Jugend- und Freizeiteinrichtungen“ des Landkreises Hersfeld-Rotenburg für die Dauer vom 01.01.2019 bis 31.12.2024.

Der vierte Frauenförder- und Gleichstellungsplan hat eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2020. Um der Novellierung des HGIG ausreichend Rechnung zu tragen und die gesetzlich geforderten Regularien einzuhalten, wurde vorfristig ein neuer, fünfter Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Der fünfte Frauenförder- und Gleichstellungsplan wurde dem Personalrat und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zur Stellungnahme sowie der Schwerbehindertenvertretung und Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die entsprechenden Stellungnahmen sind beigefügt.

Der Kreisausschuss hat den fünften Frauenförder- und Gleichstellungsplan zur Kenntnis genommen und empfiehlt die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlages.

Die Empfehlung des Hauptausschusses wird noch bekannt gegeben.